

II-1621 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 9291J

1991-04-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Gratzner, Partik-Pable
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Katastrophenalarm

In regelmäßigen Abständen muß in jedem Ressort ein probeweiser Katastrophenalarm durchgeführt werden. Die Bediensteten werden rechtzeitig über den Probencharakter und die genaue Uhrzeit des Katastrophenalarms informiert.

Während des Probealarms werden Meldungen über Lautsprecher im Gang und im Stiegenhaus durchgegeben. Der Katastrophenalarm soll Beamte für den Ernstfall vorbereiten und einen organisierten, disziplinierten Ablauf garantieren.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e

1. Wird überprüft, daß die Meldungen über die Lautsprecher von allen Referenten gehört und verstanden werden können? Ist überhaupt sichergestellt, daß die Alarmsirene in jedem Raum des Gebäudes gehört werden kann?
2. Werden die Bediensteten ausreichend über den angenommenen Anlaß des Alarms informiert: Brand, Explosion, Wassereintritt, Terroristenüberfall, Gasaustritt, und dgl; Lokalisierung des Gefahrenherdes; u. a.?
3. Nur wenn der Beamte ausreichend informiert ist, kann er sich

entsprechend richtig verhalten. Würde das nicht vorgegeben, kann nicht wirklich für den Ernstfall geübt werden. Werden die Beamten über die verschiedenen Verhaltensweisen bei verschiedenen Gefahren unterrichtet? In welcher Form erfolgt diese Unterweisung?

4. In welcher Form wird auf eine Bergung und einen gefahrlosen Transport von Behinderten geachtet? Gibt es bestimmte Beamte, die im Ernstfall (und während des Probealarms) speziell für die Bergung und Betreuung eines bestimmten behinderten Mitarbeiters zuständig sind? Werden diese "Helfer" speziell geschult? Werden sie speziell verständigt?
5. In welcher Form werden Katastrophenübungen durchgeführt, wenn ein Ressort auf mehrere Dependancen verteilt untergebracht ist?